

TECHNISCHES DATENBLATT

RECYCLINGFÄHIGKEIT & MATERIALKONFORMITÄT (PPWR) FÜR KISTEN
SCHREINEREI LEHLE • Holzwaren für Industrie und Wohnraum



1. ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN & AUSSTELLERDATEN

Firmenname:	Schreinerei Lehle GmbH & Co. KG	Verpackungstyp:	Maßgefertigte Industrie Transportkiste/n
Anschrift:	Brennerweg 21	Hauptmaterial:	Holz / Holzwerkstoffe (> 80 Gew.-%)
PLZ/Ort:	89143 Blaubeuren-Asch	Ziel-Stoffstrom:	Klasse A / B Altholzrecycling (stofflich)
Land:	Deutschland	Regulatorik:	EU-Verpackungsverordnung (PPWR)
Kontakt:	info@schreinerei lehle.de 07344/928070	Kennzeichnung:	Material-Codes nach Beschluss 97/129/EG

Dieses Datenblatt beschreibt die stoffliche Zusammensetzung sowie die nach aktuellem Kenntnisstand zu erwartende Recyclingfähigkeit der Verpackungseinheit. Es dient als Grundlage für die Konformitätsbewertung durch den Erzeuger (PPWR) und ersetzt nicht dessen eigene Bewertung.

2. MATERIALZUSAMMENSETZUNG & VERWERTUNGSKRITERIEN (HAUPTKOMPONENTEN)

KOMPONENTE	MATERIALTYP (GEWICHTSANTEIL CA.)	MATERIAL- CODE	KATEGORIE NR. (gemäß PPWR- Anhang II Tabelle 1, Stand 22.01.2025)	TECHNISCHER KLASSIFIZIERUNGSTEXT (DATENBLATT)
Boden / Beleistung (Balken, Kantholz, Bretter, Dielen)	100 % Vollholz (Nadelholz/Laubholz) – optional wärmebehandelt nach ISPM 15 (HT) > 40 %	FOR 50	20	Naturbelassenes, unbehandeltes und/oder wärmebehandeltes Vollholz (Monomaterial). Nach aktuellem Stand der Technik gut kreislauffähig und auf hohe Recyclingfähigkeit ausgelegt; abschließende Bewertung nach den noch ausstehenden harmonisierten DfR-Kriterien der PPWR steht aus. Geeignet für mechanische Aufbereitung und stoffliche Verwertung (z. B. Holzwerkstoffindustrie). Geringfügige Verklebungen (<5,0 %) werden im industriellen Recyclingstrom separiert.
Platten	FPY P5 / FU-Nadelsper Holz > 40 %	FOR 50	20	Holzwerkstoff- und Furnierplatten aus nachwachsenden Rohstoffen. Nach Lebenszyklusende vollumfänglich in etablierten Altholz-Recyclingströmen stofflich wiederverwertbar. Die werkstoffliche Verbindung mit der Vollholz-Basis beeinträchtigt die Sortenreinheit des Hauptstoffstroms nicht.
Verbindungselemente / Beschläge	Stahl (Nägels, Schrauben, Winkel, ...) < 5,0 %	FE 40	4	Aufgrund des minimalen Gewichtsanteils und der mechanischen Fügung im Zuge der Zerkleinerung (Schreddern) über automatisierte Magnetabscheider vollständig und sortenrein vom Holzstoffstrom trennbar. Zu 100 % im klassischen Metallkreislauf stofflich wiederverwertbar.

3. OPTIONALE ZUBEHÖRKOMPONENTEN (< 5,0% GEWICHTSANTEIL JE FRAKTION)

ZUBEHÖR KOMPONENTE (OPTIONAL)	MATERIALTYP (GEWICHTSANTEIL CA.)	MATERIAL- CODE	KATEGORIE NR. (gemäß PPWR- Anhang II Tabelle 1, Stand 22.01.2025)	EINSTUFUNG	TECHNISCHER KLASSIFIZIERUNGSTEXT (DATENBLATT)
Antirutschmatten	Gummimatten < 5,0 %	EPU 81	-	Integrierter Bestandteil	Rutschhemmende Matten, stoffschlüssig mit dem Holzboden verklebt - integrierter Bestandteil i.S.v. Art. 6(9) PPWR. Gewichtsanteil < 5,0 %; werkstoffliche Einstufung der Holzkonstruktion bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand unberührt. Separation über Dichtentrenungsverfahren.
Folie	PE-Folie / Luftpolsterfolie / Stretch Folie < 5,0 %	LDPE 04	11 / 18	Integrierter Bestandteil und/oder separater Bestandteil	Stofflich recycelbares Monomaterial. Durch die konstruktive Fixierung (beim Deckel eingenagelt zwischen Beleistung und Platte) ist die Folie nicht vollständig rückstandsfrei trennbar - daher integrierter Bestandteil i.S.v. Art. 6(9) PPWR. Grobe Vorab-Entfernung durch den Endnutzer (z.B. Cuttermesser) möglich; verbleibende Reste werden in der industriellen Altholz-Aufbereitung (Windsichtung/Flotation) separiert. und/oder Zerstörungsfrei trennbar; blockiert das Altholzrecycling nicht und ist separat über den Kunststoffkreislauf zu verwerten.
Kantenschutz Plastik	Kunststoff- Eckenschützer zur Bandunterlage (< 5,0%)	PP 05 / HDPE 02	14	Separater Bestandteil	Dient der Lastverteilung und dem Schutz der Kanten des Packguts vor Einschnitten des Bandes. Die Bauteile sind lose angebracht, lassen sich rückstandsfrei vom Holz trennen und dem sortenreinen industriellen Kunststoff-Recycling zuführen.
Karton / Kartonagen	Wellpappe/ Graupappe als Zwischenlage oder Abdeckung (< 5,0 %)	PAP 20 / PAP 21	2	Separater Bestandteil	Zusätzlicher Schutz der Ware vor Verschmutzung oder Druckstellen. Zu 100 % recyclingfähiges Fasermaterial. Vom Endnutzer manuell leicht zu entfernen und über den etablierten Altpapier Stoffstrom vollständig wiederverwertbar.
Polster	Styropor < 5,0 %	EPS 06	16	Separater Bestandteil	Lose eingebrachte Polsterkomponenten aus expandiertem Polystyrol. Vom Endnutzer einfach und separat dem EPS-Wertstoffkreislauf zuführbar.
Schaumstoff	Schaumstoff < 5,0 %	PUR 07	-	Separater Bestandteil	Lose oder leicht ablösbar eingebrachte PUR-Polsterungen. Vom Endnutzer separat zu entnehmen.
Schlingen	Gurtschlingen < 5,0 %	TEX 60	21	Separater Bestandteil	Synthetische Faserschlingen zur Ladungssicherung. Zerstörungsfrei trennbar; beeinträchtigen den primären Holzrecyclingstrom nicht.

ZUBEHÖR KOMPONENTE (OPTIONAL)	MATERIALTYP (GEWICHTSANTEIL CA.)	MATERIAL- CODE	KATEGORIE NR. (gemäß PPWR- Anhang II Tabelle 1, Stand 22.01.2025)	EINSTUFUNG	TECHNISCHER KLASSIFIZIERUNGSTEXT (DATENBLATT)
Sperrschicht	Aluverbundfolie < 5,0 %	ALU 41	6	Separater Bestandteil	Funktionale Sperrschicht zum temporären klimatischen Schutz. Wird beim Entpackungsprozess vollständig und zerstörungsfrei von der Holzkiste getrennt.
Transportindikatoren	Shockwatch / Kippwatch / Kunststoffe & Trägerpapier < 1,0%	O 07	-	Separater Bestandteil	Aufgeklebte Indikatoren zur Transportüberwachung. Vom Endnutzer vor der Entsorgung einfach und rückstandsfrei von der Holzoberfläche abziehbar. Beeinträchtigen den primären Holzrecyclingstrom nicht und sind separat über den Kunststoff-/Restabfallkreislauf zu verwerten.
Trockenmittel	Trockenmittel = Aluminiumsilikat und Magnesium – natürliches Bentonit und/oder Silikagel/Kieselgel (Siliziumdioxid) + Trockenmittel- Vlies TYVEK® 2FS™ < 5,0 %	AVV – 06 08 99 PE-HD	- 10 / 11	Separater Bestandteil	Das Trockenmittel ist natürliche Tonerde oder Siliziumdioxid, und die äußere Schutzhülle besteht aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD). Nach manueller Entnahme durch den Endverbraucher ist das Trockenmittel als Verbundkomponente (Schutzhülle bzw. Vlies + aktiver Kern) gemäß den lokalen Entsorgungsrichtlinien separat zu verwerten.
Verpackungsband	PET < 5,0 %	PET 01	9	Separater Bestandteil	Hilfskomponente zur Transportsicherung (nicht bei jeder Kiste vorhanden). Zerstörungsfrei trennbar; blockiert das Altholzrecycling nicht und ist separat über den Kunststoffkreislauf zu verwerten.

Hinweis zur Einstufung „Integrierter Bestandteil“ vs. „Separater Bestandteil“ (Art. 3(1) Nr. 43/44, Art. 6(9) PPWR):

- **Separater Bestandteil:** Bestandteile, die der Endnutzer vollständig und dauerhaft trennen muss bzw. typischerweise trennt, gelten als separate Bestandteile und werden eigenständig bewertet.
- **Integrierter Bestandteil:** Bestandteile, die fest verbunden bleiben oder nicht rückstandsfrei trennbar sind (z. B. eingenaagelte Folie, verklebte Matten), gelten als integrierte Bestandteile; ihre Recyclingfähigkeit fließt in die Bewertung der gesamten Verpackungseinheit ein.

4. Regulatorische Gesamtbewertung & Einordnung (Lieferanteninformation)

- **Monomaterial-Fokus:** Durch den konstruktiven Fokus auf Holz als dominierendes Hauptmaterial (Gewichtsanteil > 80 %) ist diese Transportverpackung nach derzeitigem Kenntnisstand als stofflich gut verwertbare, weitgehend monomaterialbasierte Verpackung einzustufen.
- **Bagatellgrenze:** Die unter Punkt 3 als integriert eingestuften Zubehörkomponenten (Folie, Gummimatten etc.) unterschreiten jeweils strikt die Bagatellgrenze von < 5,0 % pro Fraktion und beeinträchtigen die werkstoffliche Einstufung der Holzkonstruktion nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.
- **Schwermetalle & Schadstoffe:** Die zur Kennzeichnung verwendete Signierfarbe wird ausschließlich für kleinflächige Aufdrucke (Logos/Material-Codes) eingesetzt. Nach Herstellerangabe des Farbenlieferanten liegt die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom unterhalb des gesetzlichen Grenzwerts von 100 mg/kg gemäß Art. 5 PPWR.
- **PFAS-Freiheit:** Darüber hinaus enthalten die verwendeten Materialien nach Herstellerangaben der jeweiligen Lieferanten keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte gemäß Art. 5 PPWR.

- **Separation:** Eine vollständige materialspezifische Separation von produktionsbedingten Restanhaftungen ist für den Endnutzer manuell nicht ohne Rückstände möglich und nicht gesetzlich gefordert; sie erfolgt stattdessen über etablierte maschinelle Trennverfahren (Magnetabscheidung, Windsichtung, Flotations- und Dichtentrenungsverfahren) in zertifizierten Altholz-Verwertungsbetrieben.

Hinweis zur Verwendung dieses Dokuments: Dieses Datenblatt ist eine technische Lieferanteninformation gemäß Art. 16(1) PPWR.

Es stellt die zur Konformitätsbewertung erforderlichen Materialangaben bereit, ersetzt jedoch nicht die eigene Konformitätsbewertung und -erklärung des Herstellers/Erzeugers im Sinne der PPWR. Die Einstufung als „PPWR-konform“ obliegt dem Erzeuger, der die Verpackung befüllt und in Verkehr bringt.

5. Grundlage der Erklärung

Diese Erklärung basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen unserer Lieferanten, insbesondere auf technischen Datenblättern, Sicherheitsdatenblättern, Konformitätserklärungen sowie weiteren produktbezogenen Unterlagen. Als mittelständische, familiengeführte Schreinerei führt die Schreinerei **Lehle** GmbH & Co. KG keine regelmäßigen chemischen Analysen durch. Die vorstehenden Angaben erfolgen daher nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der entlang der Lieferkette bereitgestellten Informationen.

Sollten uns neue oder abweichende Erkenntnisse hinsichtlich der genannten gesetzlichen Anforderungen bekannt werden, werden wir die vorstehenden Angaben unverzüglich überprüfen und erforderlichenfalls aktualisieren.

Blaubeuren-Asch, 03.08.2026

Stand der Fertigungstechnik: 07-2026

Aktuelle Version: 1.0

Lehle

Schreinerei Lehle GmbH + Co. KG
Brennerweg 21
89143 Blaubeuren-Asch
Tel. 07344/7658
Fax 07344/928075

Version	Art der Änderung	Datum der Änderung	Kürzel Bearbeiter	Kürzel Freigeber
1.0	Erstellung	03.08.2026	SL / RS	GL